

G. Raquette

Kaschgarische

Wakf-Urkunde

1930

Fao

22451



LUNDS UNIVERSITETS ÅRSSKRIFT. N. F. Avd. 1. Bd 26. Nr 2.

TAS

EINE KASCHGARISCHE WAKF-URKUNDE
AUS DER KHODSCHA-ZEIT
OST-TURKESTANS

VON

G. RAQUETTE

LUND
C. W. K. GLEERUP

LEIPZIG
OTTO HARRASSOWITZ



LU

EL



LUNDS UNIVERSITETS ÅRSSKRIFT. N. F. Avd. 1. Bd 26. Nr 2.

19307
/ 744

EINE KASCHGARISCHE WAKF-URKUNDE
AUS DER KHODSCHA-ZEIT
OST-TURKESTANS

VON

G. RAQUETTE +

LUND
C. W. K. GLEERUP

LEIPZIG
OTTO HARRASSOWITZ



dy [usthor]

Bibliothek der
Deutschen
Morgenländischen
Gesellschaft

Fab 22451

LUND
HÅKAN OHLSSONS BUCHDRUCKEREI
1930

L
an
in
K
ur
M
he
Pe
di
län
wi

Ze
leg
Bi
ge
Me
für

wi
zu
ter
sch
bli
bel
Ad
sch

Auf
urk
BER
P.



Das hier vorliegende osttürkische Dokument gehört zu einigen anderen, die zu erwerben mir 1914 in Kaschgar gelang; sie waren in den nachgelassenen Papieren des alten russischen Aksakals aus Konsul Petrowskis Zeit gefunden worden. Wie eine Donationsurkunde von der Art der hier veröffentlichten in die Hände jenes Mannes geraten konnte, lässt sich jetzt natürlich nicht mit Sicherheit feststellen. Aber auf Grund der Kenntnis, die ich von seiner Person und Tätigkeit aus den Tagen seiner Macht besitze, liegt die Vermutung nahe, dass die Donationsbestimmungen schon längst ausser Kraft getreten und privaten Besitzansprüchen gewichen sind.

Der Inhalt besteht aus Schenkungsbestimmungen für ewige Zeiten, die sich auf ein in der Nähe des Dorfes Beschgräm belegenes Landstück beziehen, das hierdurch zu Wakf gemacht wird. Bis auf die sehr ausführlich angegebenen Grenzen des Donationsgebietes ist das Ganze recht unbestimmt und erfüllt von einer Menge gereimter und ungereimter, hochtrabender Phrasen, die für die Sache selbst nichts zu bedeuten haben.

Die Abfassung und Gliederung eines juristischen Dokuments¹ wie des vorliegenden bietet in ihrer Abweichung von der heutzutage gebräuchlichen Gerichtssprache selbstverständlich viel Interessantes. Diese Schrift stammt nämlich aus der Zeit der Geschichte Ost-Turkestans, wo das Land von wirklichen oder angeblichen Nachkommen des Propheten, den sogenannten Khodscha, beherrscht wurde, die damals dort als eine Art von geistlichem Adel auftraten. Als die regierenden Fürstenhäuser aus dem Geschlechte Dschengis Khans in gegenseitigen Fehden untergingen,

¹ Bezüglich der Abweichung von älteren arabischen Wakfurkunden in Aufstellung und Form vergleiche MOBERG, AXEL, Zwei ägyptische Waqfurkunden aus dem Jahre 691/1292, LMO, Vol. XII, Uppsala 1918, und BERCHEM, MAX VAN, Matériaux pour un Corpus inscriptionum arabicarum, P. I, pp. 354, 369 (Mém. Mission archéologique française, 19.), Paris 1903.

benutzten diese Herren die Gelegenheit und setzten in den einzelnen Stadtgebieten ihre eigenen Regenten ein. Diese waren die unbeanstandeten Ausleger des mohammedanischen Gesetzes, und die Behörden wagten niemals, sich ihnen zu widersetzen, da sie durch Wunder und geistige Vormundschaft die Massen in ihrer Hand hatten. Ihre mit grosser Pracht aufgeführten Gräber wurden zu heiligen Wallfahrtsorten, und unglaublich grosse Landstrecken gingen in der Form von Donationsländereien an diese heiligen Orte über.¹

Das hier veröffentlichte Dokument erwähnt weder ein Grab noch irgendeine andere heilige Stätte oder Stiftung, für welche die Donation bestimmt ist, und ebenso wenig findet man eine direkte Angabe, die entscheiden könnte, ob es sich hier um ein absolutes Wakf (وقف مطلق, *väqf i mutlâq*) oder ein Familien-Wakf (وقف اولاد, *väqf i evlâd*) gehandelt hat. Doch geht aus dem Zusammenhang hervor, dass der Donator der verdienstreiche Aldermann der auserlesenen Gemeinde, Seif-ullah Beg, gewesen sein muss.

Nun ist der Herrscher über das Kaschgargebiet kein Vasall, weder Vasall Chinas noch irgend eines andren Landes, und dies

¹ In einem — von J. E. LUNDAHL herausgegebenen — Sammelwerk »På obanade stigar«, Stockholm 1917, berichtet GUSTAF AHLBERT in einem Artikel über Wakf (S. 23 ff.), dass allein das mohammedanische Heiligengrab in der Nähe von Kaschgar, bekannt unter dem Namen »Häzrät-Afak«, über ungefähr 43470 Hektar Ackerland, 48 Paar Mühlsteine, 15 grosse Bauernhöfe, eine Hochschule mit dazugehörigen grossen Ländereien usw. verfügt. Zum Besäen dieser Wakf-Ländereien sind jährlich ungefähr 47300 kg. Weizen erforderlich, und der Wert der jährlichen Ernte beläuft sich, niedrig gerechnet, auf etwa 37500 Kronen in schwedischer Münze.

Ueber den Zweck der älteren Wakf-Institutionen in Ost-Turkestan berichtet derselbe Verfasser:

»Ihre ursprüngliche Bestimmung war Wohltätigkeit und Ausbreitung der Religion. Von solchen Wakf finden sich jetzt hier nur wenige. Wo eins vorkommt, werden dessen Einkünfte einmal jährlich zu einem Gastmahl verwendet, nämlich am Geburtstage des Propheten, bei welcher Gelegenheit den Versammelten der Koran vorgelesen wird. Die Bevölkerung des ganzen Distriktes, Arme wie Reiche, finden sich dann gewöhnlich dort ein. Alle werden bewirtet. Die Reichen erhalten das Essen auf Schüsseln und die Armen gewöhnlich auf einem Zipfel ihres Mantels. Die Vorleser bekommen ausserdem Bezahlung für ihre Mühe. Dies ist die Wohltätigkeit, die geübt wird, und damit ist alle Gerechtigkeit erfüllt.»

lässt er darum auch in der Abfassung des Dokuments zu Tage treten. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat ein älteres juristisches Dokument, das arabische und persische Gebiete durchwandert hat, als Vorbild für diese und andere aus der gleichen Zeit stammende osttürkische Urkunden gedient. Man merkt jedenfalls eine deutliche Tendenz, in der schwülstigen Phraseologie wie im allgemeinen Aufbau, eine möglichst genaue Nachahmung der von den grossen Souveränen erlassenen Ukase zu erzielen. Demnach wird man in der ersterwähnten Hinsicht an die türkischen Sultanedikte¹ und in der letzteren an die Ukase der alten Mongolenfürsten erinnert. Man vergleiche dieses Aktenstück beispielsweise mit Kutlugh Timurs Verordnung betreffend bestimmte Freiheiten und Rechte der Söhne eines gewissen Muhammed Bei, gegeben am Ufer des Dnjepr im Jahre 800/1397, deren Einleitung folgenden Wortlaut hat:²

»Timur Kutlugh, mein Wort ist (gerichtet): an die Männer des rechten und linken Flügels; an die Befehlshaber von zehntausend, tausend, hundert, und zehen Mann; an der inneren Dörfer Richter, Muftis, Scheiche, Sofis, Schreiber des Diwans, Zollbediente, Wagner, Baumeister, Halfteraufseher, Bürger, Aelteste, Postmeister, Fuhrleute, Vogelfänger, Falkeniere, Schiffer, Brückenmeister und Kaufleute».

Diese Urkunde bildet demnach an sich eine Widerspiegelung der politisch-religiösen Zustände Ost-Turkestans zur Zeit ihrer Entstehung. Sie ist ein Zwischending zwischen weltlichem und geistlichem Dokument, indem sie gleichzeitig sowohl ein vom Regenten erlassenes »Humajun« wie auch ein gewöhnliches »Wakf-

¹ Vgl. FRIEDRICH KRAELITZ, Osmanische Urkunden in türkischer Sprache 1921; LUDWIG FEKETE, Einführung in die osmanisch-türkische Diplomatie der türkischen Botmässigkeit in Ungarn, 1926, und عمر حلمى افندى، احكام الاوقاف، استانبول، ۱۳۰۷.

Das seiner stilistischen Form nach diesem Text am nächsten kommende mir bekannte Seitenstück aus dem westlichen Teil des Orientes findet sich in FRANZ BABINGERS Ausgabe »Zwei grossherrliche Schenkungsurkunden aus den Jahren 1008/1600 und 1023/1614«, MSOS, Bd. XXX, Abteilung II, Berlin 1927.

² Übersetzung nach JOSEPH V. HAMMER, Uigurisches Diplom, Fundgruben des Orients Bd. VI, Wien 1818. Vergleiche auch II. Мелиоранский, Документъ уйгурскаго письма султана Омара-Шейха, Zapiski Vostočnago Otdělenija Imp. Russk. Archeol. Obščestva. Vol. 16, S:t Petersburg 1906.

name» darstellt, wie dies im osmanischen Reiche stets von einem gewöhnlichen Kazi als dem Vertreter der geistlichen Macht ausgestellt zu werden pflegt. Die Eigenart dieses Dokuments dürfte in zwei verschiedenen Umständen ihre Erklärung finden. Erstens umfasst das Schreiben eine doppelte Verordnung, die eine weltlichen, die andre geistlichen Charakters. Die Eröffnung eines neuen Kanals zur Verbesserung der Bewässerungsverhältnisse in einem bestimmten Teil des Landes ist nämlich hier als allgemeine Reichsmassnahme zur Förderung der Landwirtschaft zu betrachten, auch wenn ihr Ursprung dem Verdienst des Wakf-Donators zugeschrieben werden muss und der Vorteil auch dem Donationsgebiet mit zugute kommt. Dagegen bildet die Verfügung einer Wakf-Donation an sich eine Angelegenheit religiösen Charakters. Der zweite nicht weniger wichtige hier in Betracht kommende Umstand ist, dass der Ausfertiger und Bestätiger der Urkunde offenbar in eigener hoher Person die oberste weltliche Macht des Landes und gleichzeitig dessen geistiges Oberhaupt darstellt, welches letzteres sich, wenn auch nicht mit voller Sicherheit, so doch mit grosser Wahrscheinlichkeit aus dem Titel Ghazi, den er selbst seinem Namen beifügt, entnehmen lässt. Eine Stütze für diese Auffassung bietet ausserdem die bekannte Tatsache, dass man in Ost-Turkestan wie überall innerhalb des osmanischen Machtbereiches von alters her daran festgehalten hat, dass eine Wakf-Verordnung, um Gültigkeit zu haben, von einem Kazi beglaubigt sein müsse.

Den Rand mit einberechnet hat das Dokument eine Grösse von 380×785 mm und besteht aus zwei in der Mitte zusammengeklebten Papierstreifen. Das Papier ist weiss, etwas vergilbt, fest und recht dick, auf beiden Seiten glatt und zeigt kein Wasserzeichen. Es ist ohne jene groben, für das mit der Hand verfertigte Khotan-Papier so bezeichnenden Fäden und Knoten, im ganzen genommen ziemlich rein und gut erhalten. An einigen Stellen zeigt es Beschädigungen durch Wasser, die indessen von verhältnismässig so leichter Art sind, dass die Schrift auch dort gedeutet werden kann. An der vorderen Seite finden sich einige verstreute braune Flecken in demselben Ton wie die braungefärbten Siegel- oder Stempelabdrücke. Auf der Rückseite ist das Papier ein wenig mehr vergilbt als auf der Textseite und zeigt am unteren Rande Spuren von Feuchtigkeit, und dort liegt

ein dunkelbraunes, etwa 13 cm langes Haar (Frauenhaar?) eingepresst.

Wie die meisten türkischen Urkunden war auch diese zusammengerollt, wobei der Schluss den innersten Kern, der Anfang die äusserste Schicht der Rolle bildete, und ihrer ganzen Länge nach zusammengepresst. Die im aufgerollten Papier querlaufenden Spuren zeigen, wo sich die auf diese Weise entstandenen Faltenbrüche befunden haben.

Die Schrift ist durchweg vollkommen leserlich und der Schriftduktus klar und schön. An einigen Stellen wird das Lesen durch den Umstand erschwert, dass in üblicher Weise die diakritischen Zeichen in Gruppen zusammengestellt worden sind, anstatt in richtiger Reihenfolge gesetzt zu werden, wo sie hingehören, wie zum Beispiel *پز* statt *پیز*, *کلاثر* statt *کلاتر* usw. In mehreren Fällen sind sogar diese Zeichen gänzlich weggelassen worden. Der Schreiber hat sich offenbar einer gewöhnlichen Rohrfeder bedient, und die Tinte ist von tiefschwarzer Färbung, doch ohne Glanz. Hiervon bilden indessen die Ueberschrift, das heisst Name und Titel des Ausstellers, sowie die am Anfang des Textes vorkommenden Wörter »Brüder« und »Kinder«, die sich als in Goldschrift ausgeführt erweisen, eine Abweichung. Auf dem rechten Marginal über dem Texte stehen in derselben Goldschrift auch die drei Wörter *شاهانه*, *خسروانه*, *پیز*. Da diese in der gleichen Handschrift ausgeführt sind wie der übrige Text und mit derselben Goldtinte wie die anderen erwähnten Wörter, kann mit ziemlicher Sicherheit darauf geschlossen werden, dass sie in einem Zusammenhang mit der ganzen Urkunde aufgezeichnet wurden. Da aber die Wörter zum übrigen Textinhalt keine Beziehung haben, erhebt sich hier die Frage, welche Absicht einer solchen Randbemerkung zu Grunde gelegen haben kann. In meiner Sammlung von Urkunden aus der Khodscha-Zeit finden sich vier »Humajun«, und alle zeigen am Rande eine solche, wenn auch ihrer Form nach wechselnde, Anmerkung. So steht in einem Fall nur *پادشاهانه*, *padišahāne*, königlich, ohne das sonst übliche abschliessende *پیز*. Ein gewisser Sultan Muhammed beruft sich in dieser Weise in einem in Kaschgar 1038/1628 gegebenen »Humajun« auf die Autorität seiner Vorfahren, indem er an

den oberen Rand folgendes hat setzen lassen: حضرت خان بابام, *h'äzrät i χān babam*, حضرت دادام, *h'äzrät i dadam*, بيز, seine Hoheit der Regent mein Vorfahre (Grossvater, väterlicher- und mütterlicherseits), seine Hoheit mein Vater, Wir. Es scheint also, als sollten diese Randtexte eine Art Autoritätsbeweis bilden, die zusammen mit der eigentlichen Überschrift dazu bestimmt sein könnten, den gleichen Dienst zu leisten wie die bekannten طغرا oder نشان der osmanischen Sultanurkunden.

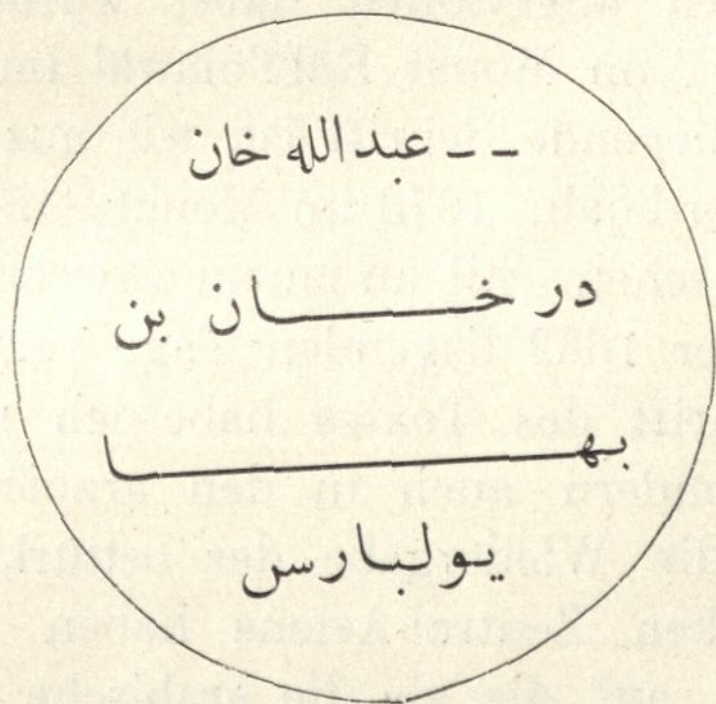
Am obersten Rande der vorderen Seite findet sich in grüner Tinte und anderer Handschrift die Bemerkung: حضرت سلطانغه, *h'äzrät i sultānγä*, an seine Hoheit den Sultan. Diese Aufschrift ist zweifellos in einer späteren Zeit hinzugekommen und steht möglicherweise im Zusammenhang mit den weiteren Schicksalen des Dokuments, worüber eine Aufzeichnung in schwarzer Tinte auf der Rückseite des Blattes eine Andeutung enthält. Dort steht:

معتمد الخواص صاحب العقيدة و الاخلاص سلطان قلی بیك پروانهسی بيله, *mu'temed-i-l-χāvass säh'ib-i-l-'äqide vä l-iχlas sultān qulī beg pär-vānesi bilä*, nach (eigntl. mit) des auserwählten Vertrauensmannes, des Glaubens und der Reinheit Herrn, Sultan Kuli Begs Verordnung»,

Was nun diese Verordnung eigentlich bedeutet, erfährt man nicht. Wahrscheinlich aber ist damit irgendeine Verfügung über die Verwaltung des Wakf-Gutes oder vielleicht nur über die Aufbewahrung des Wakf-Briefes gemeint.

Der Zeitpunkt für die Entstehung dieser Randbemerkung kann jedoch recht genau bestimmt werden und ist in den Sommer oder Herbst 1877 zu verlegen. Der dort erwähnte Sultan Kuli Beg kann nämlich kein anderer sein als Bidöwlets, d. h. Jakub Begs ältester Sohn, welcher nach dem im Mai des erwähnten Jahres erfolgten Tode seines Vaters während einiger unruhiger Sommer- und Herbstmonate über Kaschgar und das umliegende Land regierte, bis er mit einem kleinen Rest von treuen Anhängern genötigt war, über die Grenze nach Westturkestan zu fliehen, als die chinesischen Truppen gegen die südlichen Teile des Tarimlandes vorzudringen begannen.

Am unteren Rande auf der Rückseite des Dokuments befindet sich ein in Schwarz ausgeführter ovaler Stempelabdruck in einer Grösse von 15×21 mm mit den Namen *کرا خواجه بن زکریا خواجه* *Kera xoja bin zakarya xojam*. Endlich weist die Rückseite ein aufgeklebtes, rundgeschnittenes Stück dünnen, losen Papiers auf, unterhalb des oberen der beiden Stempel des Jolbars Bahadur Khan, die in einer Grösse von 60 mm im Durchmesser die Textseite schmücken. Mitten in dieser an der Rückseite befestigten Stempelstütze steht in schwarzer Schrift das Wort *حلیل*, *h'älil*, gesetzmässig. Aus dem Namenabdruck der beiden erwähnten Hauptstempel, der teilweise undeutlich geworden ist, da die Abdrücke mitten auf den kräftigen schwarzen Text gesetzt wurden, ist es mir gelungen, mit Sicherheit *یولبارس بهادر خان بن* *Yolbars bähādyr xān bin* — — — *عبدالله خان* *ʿAbdullah xān*, zu entziffern.



In orthographischer Beziehung kommen zwei Momente vor, die namentlich Beachtung verdienen. Das erste sind die an die uigurischen Interpunktionszeichen¹ erinnernden, kommaartigen Haken, die, in Goldschrift gebildet, im Anfang des Textes zur Teilung der gereimten Perioden eingeführt worden sind. Bis in neuere Zeit verwendeten gewisse Schreiber in Ost-Turkestan zur

¹ Vgl. A. v. LE COQ, »Kurze Einführung in die uigurische Schriftkunde«, MSOS XXII, Abteilung II, Berlin 1919.

Bezeichnung verschiedener Verszeilen derartige Zeichen abwechselnd mit den vierpunktigen ‘؛’ uigurischen und den kreis- und sternförmigen manichäischen Interpunktionsbezeichnungen. Dies ist besonders dort der Fall, wo der Vers in fortlaufenden ganzen Zeilen niedergeschrieben worden ist.

Das zweite Auffällige ist, dass der Schreiber in der Regel, wie noch heutzutage gebräuchlich, die verschiedenen Teile der Worte und ihre Suffixe gesondert hinstellt. So schreibt er z. B. سبى دین و بتیکچی لار , بعضی سی , ملک لیک نی . Auch hier wie in der Verwendung der Interpunktionszeichen können wir ganz sicher den fortwirkenden Einfluss des Uigurischen wahrnehmen.

Bei Datierung juristischer Dokumente pflegte man während der Khodscha-Zeit bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts die Zeit nicht genauer als auf den Monat anzugeben, im besten Fall bis auf eine Periode von 10 Tagen innerhalb eines gewissen angegebenen Monats. Die älteste Urkunde, die ich aus jener Zeit mit den auch heute üblichen genauen Angaben über Datum und Wochentag versehen angetroffen habe, wurde geschrieben am Sonnabend, dem 5., im Monat Rābī’ulāwāl im Hühnerjahr 1155 (= 1742). Die vorliegende Schrift ist, wie aus dem Text ersichtlich, datiert im Pferdejahr 1073 im Monat Sāfār. Demnach muss sie nach gregorianischem Stil an einem zwischen dem 15. September und 13. Oktober 1662 liegenden Tage verfasst worden sein.¹

Bei der Umschrift des Textes habe ich mich nicht nur in den türkischen, sondern auch in den arabischen Teilen soviel wie möglich um die Wiedergabe der osttürkischen Aussprache bemüht. Die Türken Zentral-Asiens haben immer schon ihre eigene Art gehabt, auf die sie die arabische Sprache sowohl in der Schrift als in der Aussprache behandelten.

In der hier mitgeteilten Übersetzung habe ich mich so wörtlich wie möglich an das Original zu halten versucht, selbst da, wo dies bisweilen auf Kosten der deutschen Sprache geschehen musste. Infolge der sogar für das Türkische ungewöhnlich verwickelten Satzkonstruktionen war es indessen, trotz dieser Bestrebungen, zur Vermeidung von Missverständnissen nötig, in einigen Ausnahmefällen sowohl zu kleineren Umschreibungen wie

¹ BOND, JOHN J., Handy-Book of Rules and Tables for verifying Dates with the Christian Era, London 1889.

auch zu radikaler Änderung von Satz- und Wortfolge zu greifen. Bei der Bestimmung des Inhalts in den schillernden und öfters schwerverständlichen arabischen Phrasen hat Herr Professor AXEL MOBERG mir in lebenswürdiger Weise mit äusserst wertvollen Winken und Ratschlägen beigestanden, und ich möchte mir daher gestatten, ihm an dieser Stelle meinen ergebenen Dank auszusprechen.

wech-
und
Dies
enzen
egel,
e der
z. B.
ie in
icher
rend
s die
Fall
n an-
Zeit
und
am
1155
sicht-
muss
otem-
sein.¹
ur in
oviel
ache
ihre
hl in
wört-
t da,
ehen
ver-
Be-
g, in
n wie
Dates

حضرت سلطان‌غہ

H'äzrā

حضرت خان دادام یارلیغیدین ابوالغازی یولبارس بہادر خان غازی سوزوم

شاهانہ

šāhāne

خسروانہ

χusrevā

بیز

biz

5

نیر رفعت خورشید تنویر کیوان مرتب
تسهیل تاثیر قرینداش لار بیله
شجاعت شعار سخاوت دثار جواندخت
برخوردار فرزندلارغہ

و امرای کبار کامکار و وزرای نیکوکار عالیمقدار ارکان دولت قاہرہ و 10
اعیان حضرت باہرہ و سکنہ عقبہ بارکاہ سده سدنہ جہان بناہ (= پناہ) ایچکی
و تاشقی خصہ 1 ملازم لار بیله بہ کاشغر ولایتی نینک زمرہ شریفہ طبقات
سادات عظام و نقبای کرام و نجبای اولاد حضرت سیدالانام علیہ الصلوٰۃ
و السلام و علمای خجستہ کلام و فضلائی تقوی فرجام و قضاة شریعت انجام
و صدور عالیمقام و حکام ذوی الاحتشام و رؤسای نیکونام کافہ انام و 15
جمہور خواص عوامی بیله تومان بیکی مینک بیکی یوز بیکی ایماق بیکی ہورچین

خاص، a. fem. von خصہ = خصہ 1

حضرت سلطان‌غە *H'āzrät i sultānγä*

حضرت خان دادام یارلیغیدین ابوالغازی یولبارس بهادر خان غازی سوزوم

شاهانه *šāhāne*

خسروانه *χusrevāne*

بیز *biz*

5

نیر رفعت خورشید تنویر کیوان مرتب
تسهیل تاثیر قرینداس لار بیله
شجاعت شعار سخاوت دثار جوانبخت
برخوردار فرزندانارغه

و امرای کبار کامکار و وزرای نیکوکار عالیمقدار ارکان دولت قاهره و 10
اعیان حضرت باهره و سکنه عتبه بارگاه سده سده جهان بناه (= پناه) ایچی
و تاشقی خصه 1 ملازم لار بیله به کاشغر ولایتی نینک زمره شریفه طبقات
سادات عظام و نقبای کرام و نجبای اولاد حضرت سیدالانام علیه الصلوآة
و السلام و علمای خجسته کلام و فضلی تقوی فرجام و قضاة شریعت انجام
و صدور عالیمقام و حکام ذوی الاحتشام و رؤسای نیکونام کافه انام و 15
جمهور خواص عوامی بیله تومان بیکی مینک بیکی یوز بیکی ایماق بیکی هورچین

خاص، a. fem. von خصه = خصه 1

*H'āzrät i χān dadam yarlıγıdın Abul-γāzi yolbars bāhādūr
χān γāzi sözum*

šāhāne

χusrevāne

biz

5

*neyyir i rif'ät, χūršid i tenvīr, keyvān-a-murettib, teshil i te'θīr,
qārīndāslār bilä*

šejā'ät i šī'ār,

sāχāvet i diθār,

jevān-bāχt i berχordār färzāntlārγä

*vä ümerā i kibār i kamgār vä vüzerā i nikügār 'ālimiqdār erkan 10
i dovlät i qāhire vä a'yan i h'āzrät i bāhire vä sükne (sekine) i
'ätebe i bārgāh südde i sedene i jähānpānāh ički vä tašqi χāssä
mülázimlār bilä be kašγar vilāyetiniñ zümre i šerife tabaqāt i
sādāt i 'uḏḏām vä nuqābāi kürām vä niḡebā i evlād i h'āzrät
seyid-el-anām 'äléy-hi s-sälāvāt vä s-sälām vä u'lemā i χujéste i
kelām vä fuzālā i tāqva i ferjām vä quzāt šeri'ät i enjām || vä sudūr 15
i 'āli-māqām vä h'ukkuyām i dev i il-ih'tisām vä ru'esā i niku-nam*



حضرت *H'āzrāt i sultān* ٧٤

*H'āzrāt i xān dadam yarliγidīn Abul-γāzi yolbars bāhādūr
xān γāzi sōzūm*

شاهانه *šāhāne*

خسروا *xusrevāne*

بیز *biz*

5

*neyyir i rif'āt, xūršīd i tenvīr, keyvān-a-murettib, teshīl i te'θīr,
qārīndāslār bilā*

šejā'āt i šī'ār,

sāxāvet i diθār,

jevān-bāxt i berχordār fārzāntlār ٧٤

*vā ümerā i kibār i kamgār vā vüzerā i nikügār 'ālimiqdār erkan 10
i dōvlāt i qāhire vā a'yan i h'āzrāt i bāhire vā sükne (sekīne) i
'ātebe i bārgāh südde i sedene i jähānpānāh ički vā tašqi χāssā
mülāzimplār bilā be kašγar vilāyetiniñ zümre i šerīfe tabaqūt i
sādāt i 'uḏḏām vā nuqābāi kūrām vā nüjebā i evlād i h'āzrāt
seyid-el-anām 'äléy-hi s-salāvāt vā s-sälām vā u'lemā i χuǰeste i
kelām vā fuzālā i tāqva i ferjām vā quzāt šeri'āt i enjām || vā sudūr 15
i 'āli-māqām vā h'ukkuyām i dev i il-ih'tišām vā ru'esā i niku-nam*

بيکي ايشچي کوشچي متولی تواچي تشمل (= تشمل) کل عملدار صاحب جمع
 بتیکچي لاری بیله علی المخصوص آستین آرتوج موضعی نینک یوز بیکی هورچین
 بیکی ارباب و کلانترلاری بیله اوستون آرتوج و بیشکرم موضعی نینک میرآب
 و کوباشی و کلانترلاری بیله مایر کنتی نینک اقسقال و قراسقال سوز و 20
 ایش تیکار اولوغ کیچیک خواجه تریک (تزیک) رعیت لاریغه انداغ واضح
 و روشن و لایح (= لایح) و مبرهن بولسونکیم معتمد الخواص صادق
 العقیده و الاخلاص اینس مجلس خاص و جلیس بزم اختصاص سیف
 اللهبیک چوراس عقیده و اخلاصینی درگاه ظفر پناه فلک قیاس و بارگاه
 سعادت دستگاه کردون اساسیمیزدا ظاهر قیلیب انواع خدمات شایسته 25
 و اصناف عبودیات لایقه پسندیده بجا کیلورکان (= کیلتورکان) سبی دین ظل
 های سپهرسای دولت و شفقت و سائیه عالی پرایه رافت و عاطفیمیزنی
 مشار الیه نینک احوالیغه شامل توتوب الطاف بیله ممتاز و اعطاف بیله مفتخر
 و سرافراز قیلیب یاربالیغ اوستکی دین بر اریق سو سیورغال قیلدوق و
 تقی بر قطعه یر معلوم الحدود و الفواصل که ابا عن جد ملکی کلیب 30
 تورور تقی ملک لیکنی قبول قیلیب و مسلم توتوب وقف قیلیب بردوک بو
 مذکور بولغان یرنینک حدودی بو تور شرقاً اونکور اریق نینک اریق متصل
 شمالاً مرزا سلطان علی نینک یریکا متصل بعضی سی تاثیرلیق نینک یریکا
 متصل فاصله قیر غرباً ارغو بارور عامه یولغه متصل جنوباً دامنه کوه غه
 متصل ایمدی یارلیغ جهان مطاع خورشید شعاع لازم الاطاعة و الاتباع 35
 کورکاج بو مابین حدود اچیداکی یر بیله مذکور بولغان بر اریق سونی
 یورت مشار الیه نینک و فرزند مع فرزند بطناً بعد بطن قرناً بعد قرن
 خلقی وقف ییلیب هجس کیم مد اخلت¹ و مشارکت منازعت

¹ Wahrscheinlich Schreibfehler an Stelle von اخلط.

kāffe-enam vā jumhūr χāvāss 'āwāmmi bilä tımän-begi miñ-begi
yuz-begi aymaq-begi hırçin-begi işçi kuşçı mutävälli tävāçi (tävāçi)
teşmäl gall 'ämäldār säh'ib jām' bitikçiläri bilä 'ala-l-χusūs astin
ärtüj mevzi'iniñ yuz-begi hırçin-begi erbüb vā kelānterläri bilä
üstün ärtüj vā beşgräm mevzi'iniñ mirāb || vā kökbäşi vā kelānterläri 20
bilä mayer-käntiniñ äqsaqäl vā qārasaqäl söz vā iş tegär uluχ kiçik
χoğa tezük ra'iyetläriçä andaç vazih' vā roşän vā lā'ih' müberhän
bolsun-kim mu'temed i l-χāvāss sādıq äl-'äqıde vā l-iχlās enis i
mejlis-i-χūs vā jelis i bezm i iχtisās seyf-ullah-beg çuras 'äqıde vā
iχlāsini dergah i dāfer penāh i felek qiyās vā bārgāh || sē'ādät 25
destegāh gerdün äsūsimizdä dāhir qılıp envü' χādmat i şūyeste vā
äsnāf i 'ubudiyāt läyiqä pesendide beja kelturgän säbābidin dıll-
humāy siphir-sāy dovlät vā şäfqät vā sāye 'ali pırāye refet vā
'atıfetimizni meşār-äléyhiniñ äh'vāliçä şamil tutup el-tafän bilä mumtāz
vā a'tāfän bilä muftāχır vā serefrāz qılıp yarbalıç üstünkidin bir
äriq su suyuçıl qıldıç vā || täqi bir qit'ä yer m'älüm äl-h'udud vā 30
l-fevasıl ki aban 'änjedd mülki kelip turur täqi mülklikini qabul
qılıp vā müsellemler tutup vāqf qılıp berduk bu mädkur bolçan yerniñ
h'ududi bu tır şarqan uñur äriqniñ äriqi muttäsıl şamālan mirza
sultān 'äliniñ yerigä muttäsıl b'äzisi tätirliqniñ yerigä muttäsıl
fasılä qır çarban arçu barur 'amme yolçä muttäsıl jenüban dāmene
kühçä || muttäsıl emdi yarlıç jähän-i-mutä' χürşid şu'a' lazem el-itä'ät 35
vā l-etbā' körgäç bu mabeyn h'udud içidäki yer bilä mädkur bolçan
bir äriq suni yurt muşār äléyhiniñ vā färzänd i ma'ä färzänd i
butnān ba'd i bätñ qarnan ba'd qarn χälqi vāqf bilip hejs kim

و محاصمت (منازعات ، محاصمه a.) قيلماسونلار اورتاچقى تاريخى لارى فى
 40 كلى و جزئى آوقات و تكليفات لاردين معاف و مرفوع القلم بيب 40
 خصوصاً حق دهيك (دهيك p.) متولى ليق حاكمانه نرخانه مهرا نه جارانه
 محتسب ليق مير آبلق كوكباشى ليق شيقاوللوق (شيغاول؟) خواز آلوقى تيكير من
 آلوقى قولقه قونالغه اوتون سمان حشر مردكار مچرك دا يريلتاي ديب ضرر
 زحمت تيكورماي (تيكوزماي) قلم و قدم تارتسونلا (لار) هركيم بو هايون
 45 يارليغ مهر شعاع سپهر ارتفاع غه خلاف قيلسا مجرم و كنهكار سياست غه 45
 سزاوار و انواع عقوبت غه كرفتار بولغوسيدور ديب مهرلوق نشان
 عاليشان تاريخ مينك يتميش اوچ آط ييلى صفر آيى دارالسلطنه كاشغر
 ولايتى دا بتلدى.

medd äxlät vä muşärekät munāzä'ät vä muḫūsämät qılmasunlär
 ortağçı tärımçılärini || kullı vä jiz'i (a)l-veqät (sic!) vä teklifätlärdin 40
 mu'āf vä merfū' el-qalām bilip ḫusūsän h'äqqän deh-yek mutävälliliq
 h'ākimāne nerḫānä mehrāne jarānä muh'tesibliq mirābliq kökbäşiliq
 şiqaulloq jewāz aluqi tigemän aluqi qolqä qonalγä otun saman
 h'äşr merdekār meçrekdä yer iltäi dep zärär zäh'mät tekguzmäy
 qälām vä qädäm tartsunlā(r) här kim bu humāyün || yarlıγ möhr 45
 şu'ā siphir irtifā'γä ḫilāf qilsä mujrim vä günähkār siyāsetγä
 sezāvār vä envū' 'uqūbetγä griftār bolyusı-dır dep möhrlyq nişān
 i ali-şān tariḫ i miñ yetmiş üç at yılı säfär ayi dār-üs-sälätänä
 kaşγar vilāyetidä bitildi.

Übersetzung.

An Seine Hoheit den Sultan

Grossherrlicher

Königlicher

Wir

Gemäss des höchsten Regenten Meines Vaters Befehl (Verordnung) Abul-Ghazi Jolbars Bahadur Khan Ghazi, mein Wort (ist gerichtet)

an

die glänzende Hoheit, die strahlende Sonne, den lenkenden Saturnus, den ausgleichenden Einfluss, die Brüder, sowie (an) die im Herzen Mutigen, die im Auftreten Freigebigen,¹ des Glückes Teilhaftigen, die Kinder

und an

die hochgestellten glücklichen Prinzen (Fürsten) und die wohlbestallten grossmächtigen Staatsräte, des siegenden Staates Pfeiler und der vortrefflichen Hoheiten hervorragende Männer und der Audienz-Tür-Schwelle Ruhe, die Hohe Pforte der Türhüter des Weltbeschützers, die im Inneren und Äusseren (sich befindenden) besonderen Beamten (Hofstaat) mit der in Kaschgar (sich befindenden) hohen Klasse des Landes, der gewaltigen Herren Rang-

¹ Die in einer deutlich beabsichtigten Entgegenstellung angewandten Worte *شعار* und *دثار*, ein unteres (inwendiges) und ein auswendig getragenes Kleidungsstück, Mantel, sind (nach Professor MOBERG) so zu fassen, dass sie den Zweck haben, in bildlichem Sinne etwas Naheliegendes oder mit einem Gegenstand oder einer Person intim Verbundenes zu bezeichnen, in Analogie mit einem Ausdruck wie *جعل الخوف شعاره*, er machte die Furcht zu seinem Innersten, d. h. sein innerstes (Wesen) war Furcht. (E. W. LANE.) Hier also wäre der dem Bilde zugrunde liegende Gedanke: die deren Inneres (inneres Wesen) Mut, und die, deren Äusseres (äusseres Auftreten) Freigebigkeit ist.

ordnungen und die edlen (leuchtenden) Führer und hochgeborenen Nachkommen Seiner Hoheit des Herrn der Menschen, über welchen Segen und Friede seien, und die der glückbringenden Wissenschaft (Theologie) Gesetzeskundigen, die der vollendeten Gottseligkeit Hingegebenen und des heiligen Gesetzes¹ Richter und die hochgestellten Oberhäupter und verehrungswürdigen Rechtspfleger und die wohlbeleumdeten Männer, alle Menschen und all sein (des Landes) Volk, hoch wie niedrig, sowie an

dessen Beg² über zehntausend, Beg über tausend, Beg über hundert, Distrikts-Beg,³ Hurtschin-Beg,⁴ Arbeiter und sich Müh-

¹ شریعت انجام dürfte hier offenbar als das Gesetz »der Sterne« (= der Koranverse) aufzufassen sein.

² Ein Beg im neuzeitlichen Ost-Turkestan ist ein von der chinesischen Obrigkeit über einen gewissen Distrikt gesetzter eingeborener Zivilbeamter. Seine Hauptaufgabe besteht darin, innerhalb seines Gebiets die höchste Polizeigewalt auszuüben und ein verbindendes Glied zwischen den Mandarinen und dem Volk zu bilden. In älteren Zeiten fand der Titel eine weit umfassendere Verwendung sowohl in der Armee wie in der Zivilverwaltung, und der Rang seines Trägers wurde oft durch die Zahl von dessen Untergebenen bezeichnet. Dies entsprach indessen im bürgerlichen Leben nicht einer genauen Anzahl von Personen, sondern bezog sich dort auf grössere oder geringere Landgebiete. Zum Ressort eines Distriktsbegs (ایماق بیگی) gehörten untergeordnete Beamte für kleinere Gebiete یوز بیگی, *yuz begi*, Beg für hundert اون بیگی, *on begi*, Beg für zehn. Diese werden jetzt یوزباشی, *yuz-bāšī*, und اون باشی, *on-bāšī*, Haupt für hundert, Haupt für zehn, genannt. Die Bezeichnung Beg kam auch als Titel der türkischen Fürsten (= Wang) vor. (Vgl. A. v. LE COQ »Sprichwörter und Lieder aus der Gegend von Turfan«, 1911.)

³ ایماق, eigentlich Klan oder Stammgebiet. Die Bedeutung des Wortes hat sich dahin verschoben, dass auch ein Gebiet oder ein Distrikt, der unter der Leitung eines Begs steht, darunter verstanden werden kann. In moderner Sprache heisst ein solches Gebiet »beglik«.

⁴ Die Wortform هورچین, *hur-čin*, scheint nach mir zugänglichen Quellen bisher nicht belegt zu sein, und es ist beachtenswert, dass das Wort in Ost-Turkestan jetzt gänzlich unbekannt ist. Dagegen ist die Form خورچین بیگ, *xurjīn-beg*, bekannt als ein älterer Titel von unbekannter oder jedenfalls unsicherer Bedeutung. Die Form هورچین ist indessen im vorliegenden Doku-

ende,¹ Verwalter und Inspektoren,² Energische und Stumpfe (und) Herren Beamte sowie alle Schreiber, in Sonderheit an des Astin-

ment an zwei Stellen und ausserdem noch in zwei anderen, bisher nicht veröffentlichten Urkunden von Jarkend aus den Jahren 1050/1640 und 1088/1677 belegt, und jeder Gedanke an einen Schreibfehler ist daher ausgeschlossen. Geht man davon aus, dass die beiden Wortformen die gleiche Bedeutung haben, worüber kaum ein Zweifel herrschen kann, so muss die ersterwähnte

خورچين بيك eine später entstandene volksetymologische Bildung sein, in der man هورچين auf خورچين, *χurj'in*, Satteltasche, zurückgeführt hat.

In den vorhandenen vier Belegen kommt das Wort zweimal zusammen mit ايماق بيكي, *aymaq-begi*, vor, in einem Fall mit تواجي, *tivāji*, und in

einem weiteren Fall mit يوزيكي, *yuz-begi*, ein Umstand, der zeigt, dass einerseits der betreffende Mann bei der Ausübung seines Dienstes in einem bestimmten Zusammengehörigkeitsverhältnis zu Beamten ganz verschiedenen Ranges und verschiedener Stellung stehen konnte, und dass andererseits sein Posten ein recht untergeordneter gewesen sein muss, da er sogar nach einem verhältnismässig so unbedeutenden Herrn wie einem يوزباشي genannt wird.

Ein هورچين بيك muss daher während der Khodscha-Zeit der Inhaber von einer Art Ordonnanzdienst gewesen sein und demnach ungefähr dem neuzeitlichen داروغه, *daruğä* oder *doruğä*, entsprechen haben, den man stets als offiziellen Bedienten des Distriktbegs und mit Stellung und Befugnis eines untergeordneten Polizeibeamten antrifft. Der Umstand, dass dieser Mann gelegentlich der Amtsreisen seines Chefs stets zu Pferde auf einer schwelenden, das Gepäck des Vorgesetzten enthaltenden Satteltasche sitzend erscheint, lässt vermuten, wie die oben erwähnte volksetymologische Bildung entstanden sein könnte.

¹ Der Ausdruck ايشچي كوشچي, der im O. T. unserer Tage gewöhnlich ist, bedeutet jetzt dort »Arbeiter, Schlächter«. Die Volksetymologie hat also das letztgenannte Wort auf das persische گوشت, Fleisch, zurückgeführt, welches auch in der Umgangssprache wie *guš* oder *gʷš* ausgesprochen wird. Indessen ist, nach RADLOFF, das Wort كوش in Schor., Ktsch., Kir. = کوچ, die Kraft, Stärke, belegt, und daneben gibt es ja ein pers. كوش, das beispielsweise von RICHARDSON (A Dictionary, Persian, Arabic and English, Oxford 1777) mit »industrious, doing one's endeavour, attentive« übersetzt wird.

² MELIORANSKY hat dieses Wort in seinem uigurischen Dokument von 1469 belegt (siehe S. 5, Fussnote 2), doch erscheint mir die dort unter Hinweis auf RADLOFF in Frage gestellte Lesart »*tavarči*« ebenso wie die ganze Theorie

Artudsch-Gebietes¹ Beg über hundert, dessen Hurtschin-Beg, dessen Herren und Vorsteher, sowie des Üstün-Artudsch- und Beschgräm-Gebietes Mirāb² und Kökbasch³ und dessen (des Gebietes) Vorsteher, und des Majerdorfes⁴ Weissbärte und Schwarzbärte (= Alte und Junge), dessen Wort und Handlung auffassende Untertanen, gross und klein, Herrn und Knecht,⁵

über die Zusammengehörigkeit des Wortstammes mit dem russischen »*tavar*» vom etymologischen Gesichtspunkt aus unmöglich.

KAZIM KADERI, Türk Lughati, Stambul 1928 führt توآچی auf Mong. zurück. Das Wort ist in der älteren türkischen Literatur belegt, Navaji, Babur-Name u. a., und ZENKER übersetzt es nach LT mit »*chef, préposé, inspecteur*».

In zwei meiner bisher noch unveröffentlichten Handschriften aus der Khodscha-Zeit findet sich das Wort in der Form von توآچی wieder, welche Schreibweise darauf hindeutet, dass die Aussprache *tāvāčī* gewesen sein muss.

¹ Der Name آرتوج wird jetzt آرتوش, *artyš*, geschrieben und ausgesprochen. Hier also liegt eine nachweisbar während der letzten Jahrhunderte stattgefundene Verschiebung *ǰ > š* vor. Vgl. *kuč > kuš*, S. 20, Fussnote 1.

² Mirāb, der Beamte, der die Wasserverteilung zu besorgen hat. Er führt auch den Titel سوییکی, *su-begi*, »Wasser-Beg«.

³ كوك باش, *kök-baš* (mit Poss. Suff. *kök-bāšī*), von *kök* Grün, wachsendes Getreide, und *baš*, Haupt, ein Beamter, dem die Aufsicht über den Ackerbau und das wachsende Getreide obliegt.

⁴ Nach Mitteilungen des Herrn Missionärs G. AHLBERT in Kaschgar, der in liebenswürdiger Weise für mich eine Reihe lokaler Untersuchungen ausgeführt hat, gibt es jetzt in jener Gegend kein Dorf, das den Namen Majer trägt, und für die heute lebende Generation ist der Name auch nicht anders als im Zusammenhang mit einem Dorf in Ili, nördlich von Tian'schan, bekannt, von welchem erzählt wird, dass es von Leuten bewohnt sei, die aus Artudsch ausgewandert sind. Bei einer Zusammenstellung der hier mitgeteilten Ortsangaben der Urkunde kann in Frage gestellt werden, ob nicht ein jetzt vorhandener kleiner Ort Basma (STEIN, Bashma?), gelegen innerhalb des Dreiecks, dessen Eckpunkte von Beschgräm (STEIN, Beshkarim), Astin-Artudsch und Üstün-Artudsch gebildet werden, mit dem Majer der Khodscha-Zeit identisch sein könnte. (M. AUREL STEIN, Map showing portions of Chinese Turkestan and Kansu, beigelegt »Ruins of Desert Cathay, Vol. I, London 1912.)

⁵ تزيك, *tizik* < تيز (تيزمك), *tiz* (توزمك), zu stellen, in Glieder, Reihen usw. zu ordnen. Vgl. توزوك, *tuzuk* < توز, *tuz* (توزمك), und پشيق,

(ihnen) sei solchermassen deutlich und klar und schriftlich mitgeteilt und bestätigt,

dass aus dem Grunde, weil der Zuverlässige der redlichen Männer, der Aufrichtige in Glauben und Rechtschaffenheit, der gute Gemeinschaftsbruder der auserlesenen Gemeinde und das Mitglied der besonderen Festgemeinschaft Seif-ullah Beg, indem er seine vertraute und vertrauenswürdige Redlichkeit offenbar gemacht hat in unserem Siegestor, der Schutz des Glückes, in unserem (Tor-)bogen und in unserem Palasthof, der Sitz des Segens, in unserem Glückesgrund, verschiedene Arten von tauglichen Diensten und verschiedene Arten von nach ihrem Werte anerkannten, passenden Knechtdiensten ausgeführt hat,

wir, indem wir unseren hohen Schutz (Schatten) ausgestreckt haben wie die Hemisphäre, unsere Regierungsmacht und wohlwollende Fürsorge und unseres hohen Schmuckes Schatten, unsere Milde und Gnade über die Verhältnisse des Obengenannten (und) indem wir mit Wohlwollen (eine) rühmliche und grosse (Tat) bezeichnet und mit Wohlbehagen ausgeführt haben, die Schenkung eines wassergefüllten Kanals durch den oberen Teil von Jarbaligh¹ gemacht

und ausserdem wir ein Landstück mit deutlichen Grenzen und Grenzmarken, welches von den Vätern her bestehender Bodenbesitz ist, indem wir uns von dessen Grundbesitzrecht überzeugt haben, überlassen und zu Wakf² gemacht haben.

pišiq < *پش*, *piš* (پشماق). Der Ausdruck *خواجه تزيك* ist also als Vorgesetzter und Gemeiner (= der im Gliede steht) oder — freier wiedergegeben — als »Herr und Knecht« zu verstehen.

¹ *يارباغليغ*, *yarbalig*, muss hier gleichbedeutend sein mit *يارباغليغ*, *yarbaγliγ* (oder *يارباغليق* *yarbaγliq*), von *yar*, Bergschlucht, Hohlweg, und *baγ*, Garten, dem jetzigen Namen für einen Distrikt nördlich vom Nordarm des Kaschgarflusses (Tumän), jenseit dessen, in nordöstlicher Richtung in einer Entfernung von 12 km vom Flusse, Beschgräm gelegen ist. Da diese Namensform m. W. bisher nicht belegt ist, bleibt die Frage bis auf weiteres offen, ob wir es hier mit einer älteren Namensform oder bloss mit einem Schreibfehler in der Urkunde zu tun haben. Das letztere scheint indessen das Wahrscheinlichere zu sein.

² Oder: »Wir überzeugten uns davon, dass es Privateigentum war, und überliessen es als Wakf.«

Des betreffenden Landstückes Grenzen sind diese:

im Osten (bildet) des Hauptkanals Rinne die Grenzlinie, im Norden (reicht) die Grenze bis an Mirza Sultan Alis Land (und teilweise an Tatirliqs¹ Land mit der Steppe als Grenze, im Westen (reicht) die Grenze bis an die als Scheidelinie sich hinziehende allgemeine Strasse, im Süden (reicht) die Aussenlinie bis an den Hügel als Begrenzung.

Jetzt ist ein weltgiltiges, strahlendes Edikt notwendig, damit die Gehorsamen und die Folgsamen sehen sollen, (dass) das Land, (nämlich) des Obengenannten Kinder und Kindeskind, Generation nach Generation, Zeitalter nach Zeitalter, anerkennend (eignt. wissend) das Land innerhalb dieses begrenzten Gebietes mit dem Wasser des erwähnten dort sich befindenden Kanales als Wakf, nicht Gerüchte erfinden möge, die verbreitet werden, (nicht) Verwechslungen und Ansprüche auf Teilhaberschaft machen oder streiten und prozessieren möge.

Dessen Halbpächter² von allgemeiner Steuer und Grundsteuer

¹ تاتير bedeutet eigentlich unkultivierter bebaubarer Boden, aber sowohl der Zusammenhang wie die Wortform stellen sich dieser Deutung hindernd entgegen. Indessen gibt es noch heute zwei Dörfer im Kaschgargebiet, die den Namen Tatir (Tätir) tragen, das eine in Taschmalik, das andre in Kurghan an der nördlichen Stromrinne des Kaschgarflusses, und es liegt daher hier am nächsten, das Wort auf einen Mann aus einem dieser Dörfer zurückzuführen, der in der Nähe des betreffenden Stiftungsgrundstückes einen Landbesitz hatte und allgemein mit dem Namen Tatirlik, d. h. der Tatirit oder der Mann von Tatir, bezeichnet wurde.

² اورتاچی تاریمیچی bildet eigentlich eine Zusammenstellung aus zwei einander widerstrebenden Begriffen. Unter اورتاچی versteht man nämlich eine Person, die dafür anderer Land bebaut, dass sie die Hälfte aller Erträge für sich beanspruchen darf. Ein solcher Arrendator ist verpflichtet, alle Unkosten, die Steuern mit einbegriffen, selbst zu tragen. تاریمیچی ist dagegen eine Person, die anderen gehörendes Land bebaut, während der Besitzer dieses Landstückes selbst für alle Unkosten aufzukommen hat. Ein solcher Teilpächter erhält für seine Arbeit einen kleineren Teil, gewöhnlich ein Sechstel oder ein Siebentel, des Ertrages. Indessen geht aus dem Zusammenhang hervor, dass es sich hier um nichts anderes als Halbpächter (اورتاچی) handeln kann, weshalb das letzte Wort nur zu fassen ist in der Bedeutung Bebauer, Bewirtschafter von تاریماق, *tārīmaq*, oder تریماق, *tirīmaq*, säen, pflanzen, bebauen.

ausgenommen wissend, sollen sie insbesondere und gerechtermassen, ohne Schaden und Mühe zu verursachen, indem sie meinen: »ich will das Land bebauen¹ ohne Abgaben»,² (die Ausgaben für) den Wakf-Verwalterzehnten, (für das) was sich bezieht auf (= was zukommt) Richter, Taxierung, Stempelgebühr (und) Nachbarn, Steuereintreiber, Bewässerungsaufseher, Aufseher über die Saaten, Nahrungsmittelaufseher, Ölpressesteuer, Mühlensteuer, Einquartierung und was dazu gehört,³ Holz (und) Stroh (sowie) aufgebotene Arbeiter (und) Tagelöhner vollständig (eigentl. Feder und Schritt) tragen (dafür haften).

Ein jeder, der dieses durch das königliche Siegel beglaubigte Edikt, den Strahl von himmlischer Hoheit, entstellt (bestreitet), hat Verbrecher- und Sünderstrafen verdient und (ist) verschiedenen Arten von Bestrafung verfallen.

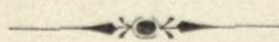
So geschrieben (und bestätigt mit) der ehrenvollen Stempelmarke im Pferdejahr eintausenddreihundsechzig, im Monat Säfar, in des Kaschgarlandes Hauptstadt.

¹ Das heutige OT schreibt und spricht dieses Wort ايلتاك, *iltämäk*. Es wird angewandt in der Bedeutung von kneten, aufhacken, pflügen, bebauen. MENINSKI, Lexici arabico persico-turcici secundis curis recogniti et aucti T. IV, Viennae [1802], bringt die Form يلتمك, *jeltmäk*, mit der Übersetzung »Versare, commovere, concitare». RADLOFF, Versuch eines Wörterbuches der Türk-Dialekte, Vol. III, 354 hat die Form يلته مك, *jältä-* (Osm.), »erregen, anregen, zu etwas bewegen».

Vergleiche ZENKER, يلتمك, *jeltmek*, zu etwas bringen oder anregen, und SHAW, R. B., A sketch of the Turki Language as spoken in Eastern Turkistan, Calcutta 1880, Part II, p. 37, ايلتاك, *iltmak*, (v. tr.) to take away; (v. intr.) to become dizzy through smoking etc. Die beiden von Shaw angegebenen Bedeutungen sind in Ost-Turkestan bekannt, doch ist die gewöhnliche Form in solchen Fällen ايلتاق, *iltmaq*.

² محرك دا, lok. von محرك, *mečerek*. Das Wort scheint der jetzt lebenden Generation in Kaschgar nicht bekannt zu sein, es ist indessen sowohl bei MENINSKI wie bei RICHARDSON in der hier angegebenen Bedeutung belegt. Letzterer bringt die Übersetzung: »Compelling one to do anything without hire.»

³ قولقه, *qolqä*, bedeutet eigentlich geliehene Sache. Hier ist selbstverständlich Einquartierung gemeint, in der ein Zur-Verfügung-Halten von Kochgeschirren, Teppichen und Ähnlichem einbegriffen ist.



er-
sie
us-
eht
nd)
ber
er,
ie)
der

gte
et),
ie-

bel-
är,

Es
en.
acti
ung
der
en,

gen,
ern
ay;
an-
hn-

den
ME-
etz-
re.»
ver-
och-



Bibliothek der
Deutschen
Morgenländischen
Gesellschaft.





Fao 22451



LUNDS UNIVERSITETS ÅRSSKRIFT. N. F.

Förut hava utkommit:

- AGRELI, S., Aspektänderung und Aktionsartbildung beim polnischen Zeitworte.
1908. Kr. 3:—.
- Baltoslavische Lautstudien. 1919. Kr. 2:50.
 - Slavische Lautstudien. 1917. Kr. 3:—.
 - Zur baltoslavischen Lautgeschichte. 1921. Kr. 2:50.
 - Zur slavischen Lautlehre. 1915. Kr. 3:—.
 - Zwei Beiträge zur slavischen Lautgeschichte. 1918. Kr. 2:50.
- KNUTSSON, K., Die germanischen Lehnwörter im Slavischen vom Typus *buky*.
1929. Kr. 2:25.
- Über die sogenannte zweite Palatalisierung in den slavischen Sprachen.
1926. Kr. 4:75.
- PETERSSON, H., Arische und armenische Studien. 1920. Kr. 7:50.
- Baltische und slavische Wortstudien. 1918. Kr. 2:50.
 - Baltisches und Slavisches. 1916. Kr. 2:—.
 - Etymologische Miscellen. 1923. Kr. 1:50.
 - Vergleichende slavische Wortstudien. 1922. Kr. 2:—.
 - Zur Kenntnis der indogermanischen Heteroklisie. 1922. Kr. 2:—.
 - Zur slavischen und vergleichenden Wortforschung. 1915. Kr. 1:—.
- RAQUETTE, G., English-Turki dictionary based on the dialects of Kashgar
and Yarkand. 1927. Kr. 6:50.
- The accent problem in Turkish. 1927. Kr. 1:25.
- SKÖLD, H., Die ossetischen Lehnwörter im Ungarischen. 1925. Kr. 3:50.
- Lehnwörterstudien. 1923. Kr. 1:50.
 - Linguistic gleanings. 1923. Kr. 2:50.
 - Papers on Pāṇini and Indian grammar in general. 1926. Kr. 1:75.
 - Ungarische Endbetonung. 1925. Kr. 3:50.
 - Untersuchungen zur Genesis der altindischen etymologischen Litteratur.
1928. Kr. 3:—.
 - Zur Chronologie der štokavischen Akzentverschiebung. 1922. Kr. 3:75.

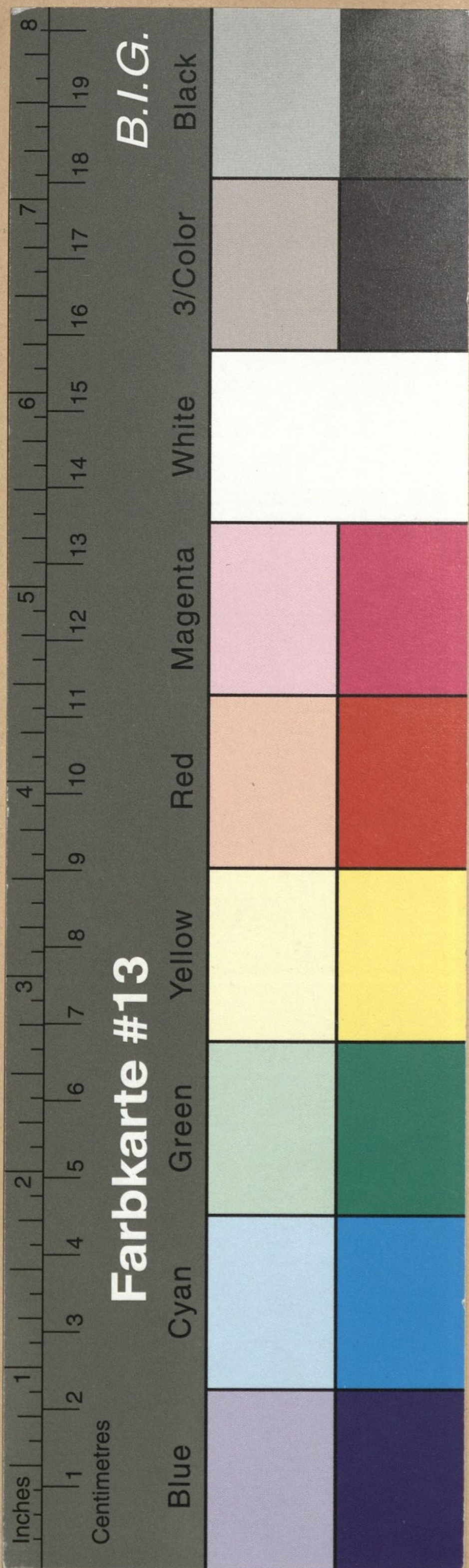
Pris 1 kr.

D. Fas 22451

Nur für den Lesesaal

3/1
ULB Halle
001 810 545





LUNDS UNIVERSITETS ÅRSSKRIFT. N. F. Avd. 1. Bd 26. Nr 2.

Tao

EINE KASCHGARISCHE WAKF-URKUNDE
AUS DER KHODSCHA-ZEIT
OST-TURKESTANS

VON

G. RAQUETTE

LUND
C. W. K. GLEERUP

LEIPZIG
OTTO HARRASSOWITZ

